

Klimawandelanpassung und Klimaschutz: Herausforderungen für Österreichs Landwirtschaft

DI Nora Mitterböck
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Wien, 22. März 2022

„Europäisches Klimagesetz“ EU-VO Juli 2021

- Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der **Klimaneutralität in der EU bis 2050**
- Neues Reduktionsziel für THG-Emissionen: **netto mindestens minus 55% bis 2030** (gegenüber 1990)
- **Klimawandelanpassung**: Verbesserung der Anpassungsfähigkeit, Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Verringerung der Anfälligkeit gegenüber Klimaänderungen

„Fit for 55“ Package

- EK hat am 14. Juli ein Paket an **Legislativvorschlägen** vorgestellt, Umsetzung des „Green Deal“
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_21_3541
- Reduktion der THG-Emissionen um **netto mindestens 55% bis 2030** (gegenüber 1990)
- Reihe an Verordnungen / Richtlinien, z.B: **Effort Sharing-VO** (Non-ETS-Sektoren); Landnutzung, Forstwirtschaft & Landwirtschaft (**LULUCF-VO**); Emissionshandels-RL; CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism, „CBAM“); Energiebesteuerung (mehr Vereinheitlichung); Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe; Erneuerbaren-RL (≥ 40% statt 32% Anteil bis 2030, Nachhaltigkeitskriterien verschärft); Energieeffizienz-RL (stärkere Verbrauchsreduktion, verbindliche Planungsinstrumente)

„Effort Sharing“

- Anwendungsbereich der ESR bleibt unverändert, trotz Schaffung eines EU-Emissionshandelssystems für Straßenverkehr und Gebäude ab 2025/2026
- Erhöhung des Gesamtziels für den Bereich des „Effort Sharing“ von **aktuell -30% (gegenüber 2005) auf -40%**
- Beibehaltung der aktuellen Aufteilungs-Methodik (BIP/Kopf sowie Kosteneffizienz innerhalb der Gruppe der „reicheren“ MS)
- Zielbandbreite -10% (BG) bis -50% (DE, DK, LU, FI, SE)
- **Ziel AT: -48% (gegenwärtig -36%)**

LULUCF (Land Use, Land-Use Change & Forestry)

- 2021-2025: keine Änderungen vorgesehen
- **Ab 2026:**
 - Umstieg auf ein Anrechnungssystem im Einklang mit der THG-Inventur zu LULUCF
 - Festlegung eines **jährlichen Zielpfades für EU-MS**, mit dem Ziel die EU-Netto-Speicherung auf 310 Mio. t CO₂ im Jahr 2030 zu steigern (**AT-Ziel: 5,65 Mt CO_{2ä}**)
 - Einführung einer EU-weiten Reserve zur Unterstützung von EU-MS, die ihr 2030 Ziel – insbesondere aufgrund von Extremereignissen – nicht erreichen

LULUCF (2)

- Ab 2031:
 - weitergehende Eingliederung der landwirtschaftlichen Emissionen (**AFOLU-Pillar**)
 - Festlegung eines EU-weiten **sektoralen Klimaneutralitätsziels im Jahr 2035**.
- Einführung des Begriffes „**Carbon Removal Product**“, für
 - Erfassung neuer bio-basierter Produkte bzw.
 - Zertifizierungen von Carbon Removals (ggf. im Rahmen von Carbon Farming)

Klimaschutz-Maßnahmen mit Auswirkungen auf den Boden (Beispiele aus dem Nationalen Energie- & Klimaplan)

- Optimiertes Düngemanagement
- Humuserhaltung und -aufbau
-> Bewirtschaftungsmethoden und Erhaltung von Ackerland
- Erhaltung von Dauergrünland
- Anpassungen in der Tierhaltung (vermehrte Weidehaltung, optimierte Fütterung)
- Ausbau der land- und forstwirtschaftlichen Bioenergieproduktion
-> u.a. Vergärung von Wirtschaftsdünger in Biogas-Verwertungsschiene;
- Treibstoffumstellung – indirekt über die Frage, auf welcher Fläche Biotreibstoff hergestellt wird?

EK Initiative für nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe

- Schon in „Farm to Fork“-Strategie eine **Carbon Farming Initiative** angekündigt
- **April 2021 Studie** veröffentlicht, in der Herausforderungen, Kompromisse und Gestaltungsoptionen untersucht wurden (https://ec.europa.eu/clima/news/commission-sets-carbon-farming-initiative-motion_en)
- EK will Carbon Farming mit ergebnisorientiertem Ansatz als **neues grünes Geschäftsmodell** fördern
- **Mitteilung** zu „Sustainable Carbon Cycles“ Veröffentlichung Dezember 2021; **Legislativvorschlag** der EK für eine “EU-Norm zur Zertifizierung” für Ende 2022 geplant

EK-Vorschläge für Carbon Farming Maßnahmen (Dez 2021)

- **Aufforstung** und **Wiederaufforstung** nach ökologischen Grundsätzen
- Wiederaufforstung, Wiedervernässung und Erhaltung von **Torfgebieten und Feuchtgebieten**
- Einsatz von Methoden zur **konservierenden Bodenbearbeitung**, Verwendung von **Zwischenfrüchten und Deckpflanzen** wie Hülsenfrüchten, Raps, Roggen und Wicken
- Gezielte Umwandlung von Ackerflächen in **Brachland** oder von stillgelegten Flächen in **Dauergrünland**
- **Agrarforstwirtschaft** und andere Formen des landwirtschaftlichen Mischbetriebs

Klimawandel: Anpassungsstrategie der EU und national

- **EU Anpassungsstrategie** veröffentlicht Feb 2021:
 - bis 2050 in Europa Realisierung einer klimaresilienten Gesellschaft, **die vollständig an die nicht mehr vermeidbaren Folgen der Klimakrise angepasst ist**
 - fordert eine intelligentere, schnellere & systemische Anpassung
- National: **2. Fortschrittsbericht Klimawandelanpassung** veröffentlicht Herbst 2021
 - Arbeitsprozess von zweieinhalb Jahren, unter Beteiligung aller betroffenen Ressorts, der Länder, vieler Stakeholder, sonstiger Institutionen
 - Basis für Ausarbeitung der **3. Nationalen Anpassungsstrategie bis Mitte 2023**

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

- Nachhaltiger Aufbau des Bodens und Sicherung der Bodenfruchtbarkeit, Aufbau und langfristige Stabilisierung eines optimalen Humusgehaltes; Förderung des Bodenlebens
- Etablierung und Förderung von wassersparenden Bewässerungssystemen
- Züchtung und gezielter Einsatz von hitzetoleranten Pflanzen, Auswahl geeigneter Kulturpflanzen für die jeweiligen Standortbedingungen
- Verbesserung der agrarökologischen Situation und Erhalt der natürlichen Biodiversität durch Reduktion von Windangriffsflächen und Bodenerosion

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (2)

- Förderung des Tierschutzes und der Tiergesundheit unter veränderten klimatischen Verhältnissen
- Entwicklung eines angepassten Fütterungsmanagements (v.a. ausreichende Versorgung mit Mineralstoffen) bei Hitze
- Ausrichten der Klimatisierung von Stallungen an steigende thermische Belastung im Sommer

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

DI Nora Mitterböck
BMK, Abteilung VI/1 – Allgemeine Klimapolitik
Tel: 01 71162 611732